

Allgemeine Vertragsbedingungen des Begünstigungssystems Rokytnice PLUS

Artikel I.

Grundlegende Bestimmungen

1. Diese Allgemeinen Vertragsbedingungen des Systems Rokytnice PLUS (nachstehend „Bedingungen“ genannt) regeln das Ausstellen und die Nutzung der Gästekarten Rokytnice PLUS.
2. Der Eigentümer des Systems Rokytnice PLUS ist der eingetragene Verein für die Tourismusentwicklung in Rokytnice nad Jizerou (Spolek pro rozvoj cestovního ruchu v Rokytnici nad Jizerou z.s.), Id.-Nr. 27005666 mit Sitz in Horní Rokytnice 197, PLZ 51244 Rokytnice nad Jizerou (nachstehend „Verein“ genannt).
3. Das Verhältnis, das den Gegenstand dieser Bedingungen darstellt, entsteht zwischen dem Verein und dem Kartenbesitzer zum Zeitpunkt der Kartenübernahme durch den Besitzer bei dem Emittenten der Karten. Mit der Übernahme der Karte erteilt der Kartenbesitzer seine Zustimmung zu diesen Bedingungen und ferner verpflichtet er sich, sich nach diesen Bedingungen zu richten.

Artikel II.

Begriffsbestimmungen

1. Das System Rokytnice PLUS ist ein Marketingsystem, das in der Schaffung von begünstigten Bedingungen für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen besteht, die von Akzeptanzstellen für die Kartenbesitzer sowie in der Marketingpräsentation der am System Rokytnice PLUS beteiligten Akzeptanzstellen und Emittenten der Karten angeboten werden.
2. Die Karte stellt ein Mittel zum Nachweis des Anspruches des Kartenbesitzers auf die Ermäßigung oder Begünstigung dar und sie ist mit einem einzigartigen Strichkode und mit einer Nummer ausgestattet. Mit der Karte ist das Recht des Kartenbesitzers auf die Inanspruchnahme von Dienstleistungen oder auf den Kauf von Waren der einzelnen Akzeptanzstellen mit einer Begünstigung verbunden, zu der sich jede Akzeptanzstelle durch eine öffentliche Zusage verpflichtete. Für eine öffentliche Zusage wird die Veröffentlichung der Präsentation der Akzeptanzstelle in der Internetpräsentation des Projektes gehalten. Die Akzeptanzstelle kann ebenfalls in der Informationsbroschüre veröffentlicht werden.
Die Karte ist nicht übertragbar und sie wird auf den Vor- und Nachnamen des Kartenbesitzers ausgestellt. Es ist verboten, die Karte Dritten zu überlassen.

2.1. Die Gästekarte ist eine Karte, deren Besitzer nur ein Gast sein kann, der in einer Unterkunftseinrichtung untergebracht ist, deren Betreiber ein Mitglied des Vereines ist. Die Gästekarte wird dem Gast auf der Grundlage seines Antrages kostenfrei ausgestellt, wobei sie frühestens am Tag des Unterkunftsbeginns in der Unterkunftseinrichtung aktiviert wird und spätestens bis zum letzten Tag des Aufenthaltes in der Unterkunftseinrichtung gültig ist. Die Gästekarte ist nur während des Aufenthaltes des Gastes in der Unterkunftseinrichtung gültig.

2.2. Die Marketingkarte ist eine Karte, deren Besitzer eine ausländische oder inländische natürliche Person sein kann, die die Karte im Rahmen der gegenseitigen Zusammenarbeit vom Marketingpartner des Vereines erhält, und zwar unter den zwischen dem Marketingpartner und dem Verein vereinbarten Bedingungen.

2.3. Die Bürgerkarte ist eine Karte, deren Besitzer eine ausländische oder inländische natürliche Person sein kann, die die Karte im Rahmen der Eingliederung in das

Einwohnerregister bzw. in das Register der Zahler der örtlichen Gebühren der Stadt Rokytnice nad Jizerou erhalten, und zwar unter den zwischen der Stadt Rokytnice nad Jizerou und dem Verein vereinbarten Bedingungen.

3. Der Kartenbesitzer (oder auch „Kunde“ genannt) ist eine inländische oder ausländische natürliche Person, der die Karte ausgestellt wurde.

4. Unter der Kartenübernahme wird im Sinne dieser Bedingungen die Eingabe von pflichtgemäßen Identifizierungsangaben des Gastes (Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Wohnort – Stadt oder Gemeinde und Staat, E-Mailadresse) in das Informationssystem des Vereines beim Emittenten der Karten verstanden.

5. Die Unterkunftseinrichtung ist ein Gebäude oder ein anderer Raum oder eine andere Fläche, wo der Öffentlichkeit eine vorübergehende Unterkunft sowie die damit verbundenen Dienstleistungen gegen Entgelt angeboten werden.

6. Der Emittent (oder auch „Kartenanbieter“ oder „Kartenaussteller“ genannt) ist eine Unterkunftseinrichtung, die vom einem Vereinsmitglied betrieben wird, oder ein anderes vertragliches Subjekt des Vereines, das berechtigt ist, die Gäste-, Marketing- und Bürgerkarten auszustellen. Das Verzeichnis der Mitgliedsunterkunftseinrichtungen, die von Vereinsmitgliedern (die Emittenten der Gästekarte sind) betrieben werden, steht in der Internetpräsentation des Projektes zur Verfügung.

7. Die Akzeptanzstelle ist ein Vertragspartner des Vereines, der in der Internetpräsentation des Projektes oder in der Informationsbroschüre angeführt ist und der sich verpflichtet, seine Dienstleistungen zu erbringen oder seine Waren an den Kartenbesitzer zu verkaufen, und zwar mit einer Ermäßigung oder mit einer anderen Begünstigung, die in der Internetpräsentation des Projektes oder in der Informationsbroschüre beschrieben sind.

8. Die Informationsbroschüre ist ein gedrucktes Material, das vom Verein herausgegeben wird und das grundlegende Informationen über das System Rokytnice PLUS sowie das Verzeichnis der Akzeptanzstellen einschließlich der Bedingungen und der Art und Weise der Inanspruchnahme von Ermäßigungen und anderen Vorteilen bezüglich der Dienstleistungen oder Waren für die Kartenbesitzer enthält. Der Verein ist nicht verpflichtet, die Informationsbroschüre herauszugeben, in einem solchen Fall stehen sämtliche Informationen, die ansonsten in der Informationsbroschüre angeführt wären, in der Internetpräsentation des Projektes zur Verfügung.

9. Die Internetpräsentation des Projektes umfasst ein Informationspaket bezüglich des Systems Rokytnice PLUS, ein Verzeichnis der Emittenten der Karten sowie ein Verzeichnis der Akzeptanzstellen einschließlich der Bedingungen und der Art und Weise der Inanspruchnahme von Ermäßigungen und anderen Vorteilen bezüglich der Dienstleistungen oder Waren für die Kartenbesitzer. Die Internetpräsentation des Projektes finden Sie unter www.rokytniceplus.cz und sie wird vom Verein verwaltet.

10. Unter der Sommersaison wird im Sinne dieser Bedingungen ein alljährlicher Zeitabschnitt verstanden, der frühestens am 1. Mai beginnt und spätestens am 30. November endet.

11. Unter der Wintersaison wird im Sinne dieser Bedingungen ein alljährlicher Zeitabschnitt verstanden, der frühestens am 1. Dezember beginnt und spätestens am 30. April endet.

12. Das Informationssystem ist ein Computerprogramm, das eine Erfassung von Identifizierungsangaben über den Kartenbesitzer und der Gültigkeitsdauer seiner Karte sowie eine

Erfassung von Angaben über die Akzeptanzstellen ermöglicht, insbesondere handelt es sich um das Verzeichnis der Akzeptanzstellen, die Beschreibung und den Umfang der von ihnen angebotenen Ermäßigungen und Begünstigungen sowie um Informationen für den Kartenbesitzer über die Inanspruchnahme der Dienstleistungen oder über den Kauf von Waren an den einzelnen Akzeptanzstellen.

13. Unter der Anschrift des Vereines werden Kontaktangaben des Vereines verstanden, die ausschließlich für die schriftliche, telefonische oder E-Mailkommunikation mit dem Verein bestimmt sind.

Artikel III.

Rechte und Pflichten des Kartenbesitzers

1. Der Kartenbesitzer ist berechtigt, die Karte nur zu den Zwecken zu nutzen, für die die Karte nach diesen Bedingungen bestimmt ist.

2. Der Kartenbesitzer hat sicherzustellen, dass die Karte nur vom berechtigten Kartenbesitzer genutzt wird. Die Karte darf nur von einem Kartenbesitzer genutzt werden, auf dessen Namen und weitere Identifizierungsangaben die Karte ausgestellt wurde. Der Kartenbesitzer ist ferner verpflichtet, auf solch eine Handlung zu verzichten, die zur Umgehung des Prinzips der Unübertragbarkeit der Karte führt, insbesondere handelt es sich dabei um den Verleih oder die Vermietung der Karte an eine andere Person, das Kopieren der Karte, eine Veränderung der Angaben auf der Karte oder andere Eingriffe in die Integrität der Karte. Der Kartenbesitzer nimmt gleichzeitig zur Kenntnis, dass eine Verletzung dieser Pflichten zur Einleitung von rechtlichen Schritten und zu einer Anforderung an den Ersatz des entstandenen Schadens vonseiten des Vereines gegenüber diesem Kartenbesitzer führen könnte.

3. Der Kartenbesitzer ist verpflichtet, die Karte vor einer Beschädigung, einem Verlust oder einer Veräußerung zu schützen. Der Kartenbesitzer ist ferner verpflichtet, den Verlust, die Beschädigung der Funktionsfähigkeit, die gesamte Vernichtung oder Veräußerung in jedem einzelnen Fall dem Emittenten der Karte, der diese dem Kartenbesitzer ausstellte, unverzüglich zu melden. Der Emittent hat anschließend eine Blockierung dieser Karte unverzüglich sicherzustellen.

4. Bei einem Verlust, einer Beschädigung oder einer Veräußerung der Karte hat der Kartenbesitzer Anspruch auf die kostenfreie Ausstellung einer neuen Karte, jedoch nicht früher als nach der Meldung des Verlustes, der Veräußerung oder der Beschädigung der Karte dem Emittenten der Karte, der diese Karte ausstellte. Die neue Karte wird in solch einem Fall anschließend nur von dem Emittenten ausgestellt, der die vorherige Karte ausstellte, und zwar ausschließlich nach einem unbestreitbaren Nachweis der Identität des Kartenbesitzers, der die Ausstellung dieser Karte beantragt. Der Kartenbesitzer nimmt zur Kenntnis, dass bei der Ausstellung auf die neue Karte Informationen über die bereits in Anspruch genommenen Dienstleistungen und Begünstigungen bei den einzelnen Akzeptanzstellen übertragen werden.

Im Falle von wiederholten Ausstellungen einer neuen Karte kann vom Emittenten eine Bearbeitungsgebühr in einer Höhe von max. 20 CZK für jede neu ausgestellte Karte erhoben werden.

5. Bei einer vorzeitigen Beendigung des Aufenthaltes in der Unterkunftseinrichtung, auf dessen Grundlage die Gästekarte dem Kartenbesitzer ausgestellt wurde, ist der Kartenbesitzer verpflichtet, diese Karte dem Emittenten, der die Karte ausstellte, spätestens am Abreisetag zurückzugeben.

6. Der Kartenbesitzer ist verpflichtet, auf Ersuchen seine Identität anhand eines gültigen Personalausweises beim Emittenten der Karte sowie bei der Akzeptanzstelle nachzuweisen. Sofern der Kartenbesitzer seine Identität nicht nachweist, kann ihm die Ausstellung der Karte durch den Emittenten oder die Einräumung von Ermäßigungen oder Begünstigungen durch die Akzeptanzstelle verweigert werden.

7. Das Recht auf die Inanspruchnahme von Dienstleistungen oder auf den Kauf von Waren der Akzeptanzstelle unter begünstigten Bedingungen steht jedem Kartenbesitzer zu, der bei der Vereinbarung der Dienstleistungserbringung oder des Warenkaufes bei der Akzeptanzstelle die Karte der Akzeptanzstelle vorlegt und um die Gewährung der begünstigten Bedingungen ersucht, die in der Internetpräsentation des Projektes oder in der Informationsbroschüre in der Präsentation der gegebenen Akzeptanzstelle angeführt sind.

8. Der Kartenbesitzer ist verpflichtet, die Betriebszeiten und die Betriebsordnung des Emittenten sowie der Akzeptanzstelle zu berücksichtigen.

9. Der Kartenbesitzer hat einen Anspruch auf den Besitz nur einer aktiven Gästekarte. Sofern der Gästekartenbesitzer ebenfalls ein Besitzer der Marketingkarte oder der Bürgerkarte ist, hat der Kartenbesitzer keinen Anspruch auf die Kumulierung (das Zusammenzählen) der Ermäßigungen und Begünstigungen, die sich aus dem Besitz der Karte ergeben.

10. Der Kartenbesitzer nimmt zur Kenntnis, dass das Rechtsverhältnis im Rahmen der Erbringung oder Inanspruchnahme von Dienstleistungen oder beim Einkauf von Waren ausschließlich zwischen der Akzeptanzstelle und dem Kartenbesitzer entsteht. Der Verein übernimmt keine Verantwortung oder Haftung für die Qualität oder die Nichterfüllung einer Verpflichtung der Akzeptanzstelle gegenüber dem Kartenbesitzer sowie für die Einhaltung der Begünstigungsbedingungen für die Dienstleistungserbringung oder den Verkauf von Waren nach der Zusage der Akzeptanzstelle, die in der Internetpräsentation des Projektes oder in der Informationsbroschüre angeführt ist. Der Verein ist lediglich ein Vermittler der Dienstleistungen oder des Verkaufes von Waren und die Verantwortung für die Qualität und die Erfüllung der erbrachten Dienstleistungen oder der verkauften Waren steht der Akzeptanzstelle einschließlich aller gesetzlichen Garantien, Verantwortungen und Kompetenzen zu.

11. Der Kartenbesitzer nimmt zur Kenntnis, dass es in der Zwischenzeit von der Veröffentlichung in der Informationsbroschüre bis zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme der Dienstleistung oder des Kaufes von Waren bei der Akzeptanzstelle vonseiten des Kartenbesitzers zu Änderungen im Verzeichnis der Akzeptanzstellen, zu vorübergehenden Unterbrechungen der Dienstleistungserbringung oder des Verkaufes ihrer Waren oder zu Änderungen in den Bedingungen ihrer Begünstigungen kommen kann. Aktuelle Informationen dieser Art sind jeweils der Internetpräsentation des Projektes zu entnehmen.

12. Der Kartenbesitzer ist verpflichtet, die Änderungen im Verzeichnis und im Umfang der angebotenen Dienstleistungen sowie die Änderungen der Ermäßigungen der Akzeptanzstellen während der Gültigkeitsdauer der Karte zu akzeptieren.

13. Dem Kartenbesitzer steht kein Anspruch auf einen Ersatz bei einem Ausfall der Dienstleistung oder des Verkaufes von Waren während der Gültigkeitsdauer der Karte im Zusammenhang mit diesen Bedingungen zu.

Artikel IV.

Rechte und Pflichten des Vereines

1. Der Verein ist berechtigt, die Emittenten sowie die Akzeptanzstellen zwecks der Kontrolle der Kartenausstellung und der Qualität der erbrachten Dienstleistungen und des Verkaufes der im System Rokytnice PLUS präsentierten Waren und deren Übereinstimmung mit diesen Bedingungen zu kontrollieren.
2. Der Verein haftet nicht für eventuelle Schäden, die durch den Kartenbesitzer verursacht werden.
3. Der Verein ist berechtigt, die Karte zu sperren, sofern der Kartenbesitzer die verbotene, in Art. III., Punkt 2. dieser Bedingungen angeführte Handlung begeht oder sofern der Verein feststellt, dass es zu einem Verlust, einer Beschädigung der Funktionsfähigkeit, einer Vernichtung oder zu einer Veräußerung der Karte kam oder sofern der Nachweis der Identität des Kartenbesitzers verweigert wurde oder sofern die Identität des Kartenbesitzers den Identifizierungsangaben auf der vorgelegten Karte nicht entspricht. Im Falle der Kartenblockierung aus den beschriebenen Gründen hat der Kartenbesitzer keinen Anspruch auf einen Ausgleich.
4. Der Verein ist berechtigt, die Daten aus dem Informationssystem einschließlich der personenbezogenen Daten der Kartenbesitzer zu Marketingzwecken zu nutzen, und zwar nur zur Tätigkeit des Vereines. Der Verein ist gleichzeitig berechtigt, die Daten und die personenbezogenen Angaben der Kartenbesitzer aus dem Informationssystem der Stadt Rokytnice nad Jizerou zwecks der Kontrolle der Richtigkeit der Abfuhr von Abgaben für den Erholungsaufenthalt und von Abgaben aus der Unterkunftskapazität durch die einzelnen Unterkunftseinrichtungen zu übermitteln.
5. Der Verein ist berechtigt, die Funktion des Systems Rokytnice PLUS jederzeit zu beenden oder zu unterbrechen, und zwar ohne Vorankündigung und ohne Ersatz für die Kartenbesitzer, Akzeptanzstellen, Emittenten und Unterkunftseinrichtungen.
6. Der Verein ist berechtigt, eine Person (Personen) zu beauftragen, die für den Verein in den Angelegenheiten des Systems Rokytnice PLUS handelt.

Artikel V.

Rechte und Pflichten der Emittenten der Karten

1. Die Emittenten sind verpflichtet, die Karten im Sinne und in Übereinstimmung mit diesen Bedingungen auszustellen.
2. Die Emittenten sind berechtigt, die personenbezogenen Daten der Kartenbesitzer nur zwecks der Kartenausstellung zu ermitteln und zu verarbeiten.
3. Die Emittenten sind berechtigt, den Kartenbesitzer über diese Bedingungen zu informieren und diesem die Möglichkeit zu geben, sich mit dem Wortlaut dieser Bedingungen vertraut zu machen.
4. Der Emittent der Gästekarte ist berechtigt, die Gästekarte nur denjenigen Gästen auszustellen, die in der von ihm betriebenen Unterkunftseinrichtung untergebracht sind.
5. Die Emittenten sind verpflichtet, ihre Betriebsstätten mit dem Aufkleber Rokytnice PLUS zu bezeichnen und im Falle einer eigenen Internetpräsentation auch das Logo des Systems Rokytnice PLUS in dieser Internetpräsentation anzuführen (bevorzugt auf der Hauptseite).
6. Die Emittenten sind verpflichtet, die Karte zu sperren, sofern sie feststellen, dass der Kartenbesitzer die in Art. III., Punkt 2. dieser Bedingungen beschriebene Handlung begeht oder dass

es zu einem Verlust, einer Beschädigung der Funktionsfähigkeit, einer Vernichtung oder einer Veräußerung der Karte kam, oder sofern der Nachweis der Identität des Kartenbesitzers verweigert wurde oder sofern die Identität des Kartenbesitzers den Identifizierungsangaben auf der vorgelegten Karte nicht entspricht. Im Falle der Kartenblockierung aus den beschriebenen Gründen hat der Kartenbesitzer keinen Anspruch auf einen Ausgleich.

7. Die Emittenten sind berechtigt, die Kartenausstellung abzulehnen, sofern sie einen begründeten Verdacht haben, dass der Kartenbesitzer diese Bedingungen nicht respektieren wird, oder sofern die Person, die die Ausstellung der Karte beantragt, diese Bedingungen in der Vergangenheit verletzte.

8. Sofern der Emittent ein Betreiber der Unterkunftseinrichtung ist und sofern er die Gästekarte einem Gast ausstellte, der diese Unterkunftseinrichtung vorzeitig verlässt, ist der Emittent verpflichtet, die Gültigkeitsdauer der Karte dieses Gastes im Informationssystem so zu verkürzen, dass der letzte Tag der Kartengültigkeit das Datum der vorzeitigen Abreise aus dieser Unterkunftseinrichtung ist.

Artikel VI.

Rechte und Pflichten der Akzeptanzstelle

1. Die Akzeptanzstelle ist auf der Grundlage der Vereinbarung mit dem Verein verpflichtet, dem Kartenbesitzer eine Ermäßigung oder Begünstigung einzuräumen, nachdem sich der Kartenbesitzer mit der gültigen Karte bzw. bei einer Anforderung der Akzeptanzstelle auch mit dem Personalausweis ausweist.

2. Die Akzeptanzstelle hat in Übereinstimmung mit diesen Bedingungen das Recht auf die Überprüfung der Identität des Kartenbesitzers durch das Vorlegen des Personalausweises des Kartenbesitzers.

3. Die Akzeptanzstelle ist verpflichtet, den Kartenbesitzer bzw. die von ihm genutzten Dienstleistungen oder eingekauften Waren in das Informationssystem einzutragen.

4. Die Akzeptanzstelle ist verpflichtet, die Karte zurückzuhalten, sofern sie feststellt, dass die Karte von einer unbefugten Person genutzt wird. Die Akzeptanzstelle ist berechtigt, solch eine Karte ohne Ersatz zurückzuhalten und anschließend ist sie verpflichtet, die Karte innerhalb von 3 Arbeitstagen an die Adresse des Vereines zuzustellen.

5. Die Akzeptanzstelle ist berechtigt, die Einhaltung der Betriebsordnung oder der Geschäftsbedingungen der Akzeptanzstelle bei der Vereinbarung der Dienstleistungserbringung oder des Wareneinkaufes unter begünstigten Bedingungen sowie während der Erbringung dieser Dienstleistung oder des Verkaufes von Waren von den Kartenbesitzern zu verlangen.

6. Die Akzeptanzstelle ist verpflichtet, ihre Betriebsstätte mit dem Aufkleber Rokytnice PLUS zu bezeichnen und im Falle einer eigenen Internetpräsentation auch das Logo des Systems Rokytnice PLUS in dieser Internetpräsentation anzuführen (bevorzugt auf der Hauptseite).

7. Die Akzeptanzstelle ist berechtigt, die Betriebszeiten zu ändern.

8. Die Akzeptanzstelle haftet für eventuelle Schäden, die durch die Erbringung einer mangelhaften Dienstleistung oder durch den Verkauf von mangelhaften Waren verursacht werden.

9. Die Akzeptanzstelle ist nicht verpflichtet, dem Kartenbesitzer einen Ersatztermin für die Nutzung der Dienstleistung einzuräumen, sofern die Dienstleistung auf Grund eines Energieausfalles, einer Wartung, ungünstigen Witterungsbedingungen, der höheren Gewalt, der Änderung der gesetzlichen

Regelungen etc. nicht zur Verfügung steht. Die Akzeptanzstelle, die ein Warenverkäufer ist, ist nicht verpflichtet, eine Ersatzlieferung dem Kartenbesitzer zu leisten, sofern die ausgewählte Ware ausverkauft ist.

Artikel VII.

Schutz personenbezogener Daten

1. Der Kartenbesitzer äußert mit der Zustimmung zu diesen Bedingungen gleichzeitig seine Zustimmung dazu, dass der Verein in Übereinstimmung mit dem § 5 ff. des Gesetzes Nr. 101/2000 GBl., über den Schutz personenbezogener Daten, in der gültigen Fassung (nachstehend „Gesetz“ genannt), seine personenbezogenen, im Informationssystem angeführten Daten verarbeitet.

2. Für die Behandlung der personenbezogenen Daten des Kartenbesitzers wurden vom Verein nachstehende Bedingungen festgelegt:

2.1. Spezifikation der personenbezogenen Daten: Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Wohnort (nur Stadt oder Gemeinde und Staat), E-Mailadresse, Telefonnummer.

2.2. Verarbeitungszweck: Ausübung von Rechten und Verpflichtungen, die sich aus diesen Bedingungen ergeben.

2.3. Mittel und Methoden für die Verarbeitung personenbezogener Daten: automatisch sowie manuell in elektronischer und gedruckter Form.

2.4. Zeitdauer, für die die Zustimmung erteilt wird: unbeschränkt

2.5. Personen, denen die Daten zugänglich gemacht werden können: Verein, Akzeptanzstellen, Emittenten, die Stadt Rokytnice nad Jizerou.

2.6. Der Kartenbesitzer hat das Recht auf den Zugang zu seinen personenbezogenen Daten, das Recht auf die Korrektur der personenbezogenen Daten sowie weitere Rechte gemäß § 21 des Gesetzes. Der Kartenbesitzer ist berechtigt, seine Zustimmung zu der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten jederzeit zu widerrufen, und zwar durch die Zustellung der Erklärung in schriftlicher Form an die Adresse des Vereines.

2.7. Der Verein ist berechtigt, die E-Mailadresse des Kartenbesitzers für die Übermittlung der kommerziellen Kommunikation bezüglich des Systems Rokytnice PLUS zu nutzen. Der Verein ist verpflichtet, dem Kartenbesitzer bei der Zustellung jeder einzelnen Nachricht die Möglichkeit einzuräumen, die Zustimmung zu solch einer Nutzung seiner E-Mailadresse in einer einfachen Weise und kostenfrei abzulehnen.

Artikel VIII.

Schlussbestimmungen

1. Der Verein ist berechtigt, diese Bedingungen jederzeit zu ändern und zu ergänzen. Die Änderung der Bedingungen ist mit dem Zeitpunkt der Versendung der Mitteilung an die E-Mailadressen der beteiligten, im Informationssystem eingetragenen Parteien gültig, wirksam und dadurch auch für alle beteiligten Parteien verbindlich.

2. Seine Zustimmung zu diesen Bedingungen äußert der Kartenbesitzer mit der Übernahme der Gästekarte, der Marketingkarte oder der Bürgerkarte.

3. Die Nutzung der Karte durch den Kartenbesitzer nach der Wirksamkeit der Änderung dieser Bedingungen wird für die Zustimmung des Kartenbesitzers zu der Änderung der Bedingungen gehalten.
4. Das in diesen Bedingungen geregelte Verpflichtungsverhältnis zwischen dem Verein und dem Kartenbesitzer endet mit dem Ablauf der Zeitdauer, für die die Karte ausgestellt wurde. Nach dem Ablauf dieser Zeitdauer wird die Karte automatisch blockiert.
5. Die Anschrift des Vereines ist unter www.rokytniceplus.cz veröffentlicht.

Spolek pro rozvoj cestovního ruchu v Rokytnici nad Jizerou z.s.

(eingetragener Verein für die Tourismusentwicklung in Rokytnice nad Jizerou)

In Rokytnice nad Jizerou, dem 25. Mai 2016